

WEIHNACHTSBAUMENTSORGUNG

Die Weihnachtsbäume können im Januar jeden Jahres unentgeltlich auf dem
☞ Wertstoffhof und der Kompostanlage zu den Öffnungszeiten abgegeben werden.

Außerdem besteht im Januar die Möglichkeit, Weihnachtsbäume an den öffentlichen Wertstoffsammelplätzen für Altglas und Alttextilien zur Abholung bereitzustellen.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen vom 24. Februar 2012 (KrWG - Kreislaufwirtschaftsgesetz) und Nachfolgeverordnungen
- Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung - ThürPflanzAbfV -) vom 2. März 1993

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Umweltamt

ANSPRECHPARTNER

Christina Heller
Email:
umwelt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-915
zum Kontaktformular